

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.eggesin.de> am 21.04.2020

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof verweist auf die Formulierungen des Abschlussprüfers zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, wonach

- Das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust von TEUR 1.045 abgeschlossen hat;
- Der Eigenbetrieb trotz einer unterjährigen Zahlung der Stadt Eggesin für Verluste der Vergangenheit in Höhe von TEUR 3.000 weiterhin mit TEUR 8.499 überschuldet ist;
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 daher weiterhin Anlass zu erheblichen Beanstandungen geben, aber
- unter Berücksichtigung einer weiteren Ausgleichszahlung der Stadt Eggesin in Höhe von TEUR 17.017 in 2019 und der damit verbundenen Ablösung von Finanzverbindlichkeiten ab 2019 aufgrund der Planungen von einer Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgegangen werden kann.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str.2, Zimmer Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 21.04.2020



Jesse
Bürgermeister